



Amt / Abt.: 10/101
Az.: 024/190, 037/130, 0242
Datum: 19.01.2015
Drucksache: 1-001/2015
TOP: Ö 4

Vorlage für:
Stadtrat

am:
28.01.2015

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Ausschussbesetzung hier: Antrag der ödp/FW auf Änderung der Besetzung des Projektausschusses Inselhalle	
Beschluss-Vorschlag:	
1. Der Stadtrat bestellt die von der Ausschussgemeinschaft vorgeschlagenen Mitglieder.	
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass der Sitz der Ausschussgemeinschaft ödp/FW im Projektausschuss Inselhalle turnusmäßig von wechselnden Mitgliedern der beiden Gruppierungen wahrgenommen wird. Die beiden Gruppierungen teilen die Besetzung bis 2017 bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	keine	
	Haushaltsstelle	

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 10

Az.: 024/190 u. 037/130, 0242

Drucksache Nr.: 1-001/2015

Ausschussbesetzung

hier: Antrag der ödp/FW auf Änderung der Besetzung des Projektausschusses Inselhalle

Sachverhalt

A) Änderung der Ausschussbesetzung

Die Gruppierungen ödp und FW haben für ihre Ausschussgemeinschaft im Projektausschuss Inselhalle mit Schreiben vom 06.01.2015 gemeinsam eine Änderung der Besetzung beantragt.

Hier die bisherige Besetzung:

Ordentliches Mitglied: Stadtrat Borel (ödp)
1. Vertreter: Stadtrat Schönberger (FW)
2. Vertreter: Stadtrat Dr. Zipse (FW)

Folgende Besetzung wird beantragt:

Ordentliches Mitglied: **Stadtrat Schönberger (FW)**
1. Vertreter: **Stadtrat Borel (ödp)**
2. Vertreter: **Stadtrat Dr. Zipse (FW)**

Stadtrat Borel (ödp) soll also als ordentliches Ausschussmitglied abberufen und dafür Stadtrat Schönberger (FW) bestellt werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in Art. 33 der Bayer. Gemeindeordnung geregelt. Die Ausschussmitglieder werden vom Gemeinderat bestellt.

Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss erfolgt grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderats. Ein Ausschussmitglied kann seine Mitgliedschaft im Ausschuss während der Wahlzeit durch Fraktionswechsel, Fraktionsaustritt oder -ausschluss, durch Auflösung des Ausschusses oder durch Abberufung aus dem Ausschuss bei Vorliegen „wichtiger Gründe“ verlieren (Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, GO, Art. 33, Rn. 6). **Als „wichtige Gründe“ kommen jedoch nicht interne politische Meinungsunterschiede in Betracht.** Der Gemeinderat ist weder befugt noch verpflichtet, auf Vorschlag der das jeweilige Ausschussmitglied entsendenden Fraktion dieses abzuberufen (Widtmann/Grasser/Glaser, GO, Art. 33, Rn. 16).

Der „rechtlich einwandfreie“ Weg, den Projektausschuss Inselhalle seitens der Ausschussgemeinschaft ödp/FW neu zu besetzen, wäre ein Antrag auf Auflösung der Ausschussgemeinschaft, was eine geänderte Sitzverteilung zur Folge hätte (den frei werdenden Sitz würde die CSU erhalten). Danach könnten die Gruppierungen ödp und FW erneut eine Ausschussgemeinschaft beantragen und einen neuen Vorschlag zur Besetzung unterbreiten.

Um dieses umständliche Verfahren zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die geänderte Besetzung zu akzeptieren und die von der Ausschussgemeinschaft vorgeschlagenen Mitglieder des Stadtrates zu bestellen.

B) Turnusmäßiger Wechsel in der Ausschussbesetzung

Lt. dem Antrag der beiden Gruppierungen soll der Ausschusssitz im turnusmäßigen Wechsel von einem Mitglied der einen oder anderen Gruppierung wahrgenommen werden. Im Jahr 2016 soll wieder ein ödp-Stadtrat den ordentlichen Sitz wahrnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Ausschussgemeinschaft die Besetzung bis einschließlich 2017 bereits jetzt mitteilt. Der Stadtrat billigt den turnusmäßigen Wechsel bei der Ausschussbesetzung durch die Ausschussgemeinschaft ödp/FW vorbehaltlich des Eintritts eines besonderen Ereignisses, das nach der GO Auswirkungen auf die Mitgliedschaft im Ausschuss hat.

Beschluss-Vorschlag

1. Der Stadtrat bestellt die von der Ausschussgemeinschaft vorgeschlagenen Mitglieder.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass der Sitz der Ausschussgemeinschaft ödp/FW im Projektausschuss Inselhalle turnusmäßig von wechselnden Mitgliedern der beiden Gruppierungen wahrgenommen wird. Die beiden Gruppierungen teilen die Besetzung bis 2017 bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit.

Lindau (B), 19.01.2015

I.A.



Sternbeck

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Additionally, it is noted that regular audits are essential to identify any discrepancies or errors early on. This proactive approach helps in maintaining the integrity of the financial statements and prevents any potential issues from escalating.

The document also highlights the need for clear communication between all parties involved. Regular meetings and reports should be provided to keep everyone informed about the current status and any changes that may occur.
